



Gemeinde Therwil
Zonenplan Siedlung, Mutation Wilmatt

Mitwirkungsbericht
01. November 2013

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ablauf der Mitwirkung	1
1.1	Verlauf des Mitwirkungsverfahrens	1
1.2	Änderung auf Grund des Mitwirkungsverfahrens	1
2	Die Eingaben und Stellungnahmen im Detail	2
2.1	Eingabe IG Wilmatt, p.a. S. + R. Feurer, sig. C. Hufschmid	2
3	Beschlussfassung Mitwirkungsbericht	4

1 ABLAUF DER MITWIRKUNG

1.1 Verlauf des Mitwirkungsverfahrens

Nach dem Entwurf der Mutation Wilmatt fand das Mitwirkungsverfahren vom 30. Mai 2013 bis 21. Juni 2013 statt. In dieser Zeit bestand für die Bevölkerung die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung einzusehen und schriftliche Eingaben an den Gemeinderat einzureichen.

1.2 Änderung auf Grund des Mitwirkungsverfahrens

Es ging eine Mitwirkungseingabe ein, auf welche im Folgenden detailliert eingegangen wird. Für die Umsetzung werden die Stellungnahmen zu den Eingaben den folgenden Kategorien zugeordnet:

- ✓ Das Anliegen ist berechtigt, es wird geprüft und bei der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (✓) Das Anliegen ist teilweise berechtigt, es wird geprüft und bei der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.
- K Das Anliegen erfordert keine weiteren Massnahmen im Rahmen der Planung, es wird zur Kenntnis genommen.

Legende: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

2 DIE EINGABEN UND STELLUNGNAHMEN IM DETAIL

2.1 Eingabe IG Wilmatt, p.a. S. + R. Feurer, sig. C. Hufschmid

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
1.	K	Argumentation generell	---	Der zur öffentlichen Mitwirkung vorgelegte Planungsberichtsentwurf vom 24. April 2013 verwendet im Wesentlichen die Argumentation und die Terminologie der seinerzeitigen Gemeindeversammlungsvorlage betreffend den Planungskredit für das geplante Schulhaus Wilmatt.	Die Mutation stellt einen wichtigen Schritt zur Realisierung des Schulhauses dar und basiert entsprechend auf denselben Grundlagen und Rahmenbedingungen. Eine klare Mehrheit der Bevölkerung hat sich dieser Argumentation sowohl am 20. Juni 2012 (Gemeindeversammlung) als auch am 03. März 2013 (Referendumsabstimmung) angeschlossen.
2.	(✓)	Erschliessung	---	Insbesondere steht der Nachweis aus, ob das Gelände verkehrsmässig überhaupt genügend erschlossen ist. Dies unter den Aspekten sowohl der inneren als auch der äusseren Erschliessung.	Die Erschliessung ist vorhanden (Strassennetzplan). Eine Verkehrsstudie liegt mittlerweile vor.
3.	(✓)	Raumplanungsrechtliche Voraussetzungen	---	Im Weiteren fehlt jeder Hinweis, ob die vorgesehene Nutzung den grundsätzlichen raumplanungsrechtlichen Voraussetzungen genügt, insbesondere fehlt der Nachweis, ob und inwiefern die betrieblichen, akustischen und weitere Emissionen des vorgesehenen Schulhauskomplexes inkl. Kindergarten und öffentlicher Aula die ordnungsgemässe Nutzung der angren-	Eine raumplanerische Abwägung wird im Planungsbericht explizit vorgenommen. Für das Areal Wilmatt gilt wie für das gesamte Umfeld die Lärmempfindlichkeitsstufe II (gemäss Lärmschutzverordnung). Da eine Schulanlage eindeutig keinen störenden Betrieb darstellt, ist hier auch keine Anpassung erforderlich. Auch die anderen Ther-

Legende: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
				zenden Zonen beeinträchtigen und ob in zulässigem Mass.	wiler Schulanlagen gehören zur LES II, ausser jene Bereiche des Areals, welche direkt an einer Hauptstrasse liegen. Eine Verkehrsstudie liegt mittlerweile vor.
4.	✓	Verträglichkeit	---	So wird (...) eine Zonenmutation beantragt, ohne dass die Auswirkungen dargelegt und die raumplanungs-, umwelt- und gesellschaftsrechtliche Verträglichkeit auch nur annähernd nachgewiesen ist.	Ein entsprechender Nachweis wird im Planungsbericht vorgenommen.
5.	✓	Uferschutzzone		Im Weiteren [wird festgestellt], dass für den auf dem Areal offen verlaufenden Rüchibach keine Uferschutzzone vorgesehen ist. Mit Verweis auf die jüngst revidierte Gewässerschutz- sowie auf die Raumplanungsgesetzgebung ist eine solche Uferschutzzone zu bezeichnen und ist der Nachweis zu erbringen, ob und inwiefern die ökologischen Werte und Funktionen des Rüchibaches unter der mutierten Zonenart nachhaltig gesichert werden können.	Dies ist auch ein Anliegen des Kantons. Die Uferschutzzone wird entsprechend ergänzt.

Legende: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

3 BESCHLUSSFASSUNG MITWIRKUNGSBERICHT

Dieser Mitwirkungsbericht wurde vom Gemeinderat Therwil

am 2. Dezember 2013

verabschiedet.

Therwil, den 3. Dezember 2013

Der Gemeindepräsident

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a long horizontal stroke that ends in a small loop.

Der Gemeindeverwalter

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Kuij', written in a cursive style above a horizontal line.